

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Dienstag, 18. November 2025, 19.30 Uhr, im Chimlisaal Schwerzenbach

Geschäfte Politische Gemeinde Schwerzenbach

1. Genehmigung Budget 2026 sowie Festsetzung Steuerfuss 2026
2. Genehmigung Kinderbetreuungsverordnung
2. Einzelinitiative Errichtung einer Alkoholverbotszone an der Widumstrasse

Geschäfte Schulgemeinde Schwerzenbach

1. Genehmigung Budget 2026 sowie Festsetzung Steuerfuss 2026
2. Bauabrechnung Sanierung Lehrschwimmbecken
3. Genehmigung Kinderbetreuungsverordnung

Die vollständigen Unterlagen zu den Geschäften sind auf www.schwerzenbach.ch oder auf www.schule-schwerzenbach.ch abrufbar. Die Unterlagen liegen ebenso auf der Gemeindeverwaltung (Bahnhofstrasse 16) zur Einsicht bereit. Wollen Sie die beleuchtenden Berichte für die Geschäfte dieser Versammlung in Papierform erhalten, so können Sie diese telefonisch (044 442 16 06) oder per E-Mail (gemeinde@schwerzenbach.ch) anfordern.

Die Vorlagen in Kürze

Geschäfte Politische Gemeinde

1. Genehmigung Budget 2026 sowie Festsetzung Steuerfuss 2026

Alles in allem prognostiziert der Gemeinderat, im Vergleich zum Budget 2025, Mehrerträge von Fr. 534'446 und auf der Aufwandseite eine Zunahme von Fr. 693'481. Investitionen sind in der Höhe von rund Fr. 3,38 Mio. geplant. Der Steuerfuss wird auf 34 % festgesetzt (Vorjahr 34 %).

Gesamtaufwand	Fr.	23'498'566.00
Gesamtertrag	Fr.	23'098'164.00
Aufwand	Fr.	400'402.00

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Steuerfuss trotz budgetiertem Aufwandüberschuss bei 34 % zu belassen, da in den Vorjahren positive Rechnungsabschlüsse erzielt wurden. Der an der Gemeindeversammlung vom 15. November 2023 vorgeschlagene und genehmigte Steuerfuss von 34 % ist weiterhin als nicht nachhaltig zu beurteilen. Wie auch dieses Budget zeigt, wird es in Zukunft weiterhin

eine Herausforderung bleiben, ausgeglichene Budgets und Jahresrechnungen zu erreichen.

2. Genehmigung Kinderbetreuungsverordnung

Seit dem Jahr 2013 subventioniert die Gemeinde Schwerzenbach die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung in Kindertagesstätten, Tagesfamilien und die Primarschulgemeinde den Hort einkommensabhängig. Grundlage bilden die Beschlüsse der Gemeindeversammlungen vom 30. November 2012 und 29. November 2013 sowie die Elternbeitragsreglemente von Gemeinde und Primarschule. Der Rahmenkredit für die Kita-Plätze in der Höhe von Fr. 95'000.00 wurde bisher nie ausgeschöpft und im Hort bewegen sich die Kosten ebenfalls unter den Prognosen von Fr. 124'400.00. Die Tagesfamilien wurden in den letzten Jahren mangels Nachfrage nicht mehr subventioniert.

Die gesellschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen haben sich verändert. Besonders Alleinerziehende – sie machen rund 70 bis 90 Prozent der subventionsberechtigten Haushalte aus – können

die Kinderbetreuung oft trotz Subvention nicht finanzieren. Familien knapp über dem Existenzminimum verzichten häufig auf Betreuung, was Benachteiligungen der Kinder und langfristige Folgekosten verursachen kann. Für mittlere und höhere Einkommen ist entscheidend, dass sich die Erwerbstätigkeit beider Elternteile lohnt und Vereinbarkeit von Beruf und Familie gewährleistet ist.

Ziel der neuen Verordnung ist es, die Subventionsgrundsätze für alle Betreuungsangebote einheitlich zu regeln und die bestehenden Unterschiede zu harmonisieren. Bewährte Elemente sollen beibehalten werden. Die Gemeindeversammlung beschliesst die Grundsätze, während Gemeinderat und Primarschulpflege die Elternbeitragsreglemente festlegen.

Unverändert bleibt, dass die Subventionen an die Erwerbstätigkeit oder Vermittlungsfähigkeit der Eltern geknüpft sind, Babysitting oder Privatschulen nicht subventioniert werden und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit anhand von Nettoeinkommen und Vermögen bestimmt wird. Neu ist, dass die Betreuungs- und Arbeitszeiten übereinstimmen müssen. Auch Arbeitslosigkeit oder behördliche Anordnungen können Anspruch auf Subventionen begründen. Das selbstbewohnte Wohneigentum wird nicht mehr berücksichtigt und die Vermögensgrenze wird auf Fr. 100'000.00 gesenkt. Zudem werden künftig unterschiedliche Subventionsskalen für Kita, Hort und Tagesfamilien eingeführt, um den unterschiedlichen Kostenstrukturen gerecht zu werden.

Finanziell werden Mehrausgaben für Subventionen von bis zu 50 % in den Kitas und 30 % im Hort erwartet. Diese Mehrausgaben sind tragbar, da im Bereich der Kita der Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 95'000.00 bisher nur zu 30 % ausgeschöpft wurde. Im Hort wird der ursprünglich prognostizierte Finanzierungsbedarf von Fr. 124'400.00 voraussichtlich erreicht. Die zusätzliche Nachfrage ist schwer abzuschätzen.

Die vorliegende Kinderbetreuungsverordnung stützt sich auf das kantonale Kinder- und Jugendhilfegesetz, das Volksschulgesetz sowie die Volksschulverordnung. Der Gemeinderat und die Primarschulpflege empfehlen der Gemeindeversammlung die Annahme der Vorlage, welche die bisherigen Regelungen aus den Jahren 2012 und 2013 ersetzt.

3. Einzelinitiative Errichtung einer Alkoholverbotszone an der Widumstrasse

Am 9. August 2025 reichte Irina Kuznetsova die Einzelinitiative «Errichtung einer Alkoholverbotszone an der Widumstrasse in Schwerzenbach» ein. Mit dieser Initiative soll der Gemeinderat beauftragt werden, die notwendigen rechtlichen Grundlagen und Massnahmen zu schaffen, um die Zonen um den Brunnen, die Sitzbänke und den Baumbestand an der Widumstrasse als permanente Alkoholverbotszone festzulegen. Eine klar ausgeschilderte und kontrollierte Alkoholverbotszone soll helfen, die Probleme wie Lärm, Konflikte, Störungen der öffentlichen Ordnung, Vandalismus und Sachbeschädigungen zu verringern, die Attraktivität des Ortes für alle zu erhalten und die Sicherheit im öffentlichen Raum zu erhöhen.

Eine solche Grundlage müsste in einem neuen Artikel in der Polizeiverordnung der Politischen Gemeinde aufgenommen werden. An der Gemeindeversammlung vom 18. November 2025 haben die Stimmberechtigten vorerst nur darüber zu befinden, ob der Gemeinderat mit der Schaffung der rechtlichen Grundlagen beauftragt werden soll. Erst anlässlich einer zweiten Gemeindeversammlung wird dann definitiv darüber entschieden, ob an der Widumstrasse in Schwerzenbach eine Alkoholverbotszone errichtet werden soll.

Der Gemeinderat lehnt die vorliegende Einzelinitiative «Errichtung einer Alkoholverbotszone an der Widumstrasse in Schwerzenbach» ab. Ein dauerhaftes Alkoholverbot im öffentlichen Raum greift stark in die persönliche Freiheit ein und würde auch all jene Personen betreffen, die den Platz ordnungsgemäss und ohne Probleme nutzen. Zudem wäre die Durchsetzung eines solchen Verbots mit erheblichem Kontroll- und Kostenaufwand verbunden. Für Fälle von Lärm, übermässigem Alkoholkonsum, Sachbeschädigung oder Störungen der öffentlichen Ordnung bestehen bereits heute rechtliche Grundlagen, die es erlauben, gezielt gegen Missstände vorzugehen.

Nach sorgfältiger Abwägung der Situation empfiehlt der Gemeinderat den Stimmberechtigten die Ablehnung der Einzelinitiative.

1. Genehmigung Budget 2026 sowie Festsetzung Steuerfuss 2026

Alles in allem prognostiziert die Primarschulpflege, im Vergleich zum Budget 2025, Mehrerträge von Fr. 601'732 und auf der Aufwandseite eine Zunahme von Fr. 267'814. Investitionen sind in der Höhe von rund Fr. 125'000 geplant. Der Steuerfuss wird auf 52 % festgesetzt (Vorjahr 52 %).

Gesamtaufwand	Fr.	12'608'484.00
Gesamtertrag	Fr.	13'276'132.00
Ertrag	Fr.	667'648.00

Insgesamt stärkt das Budget 2026 die finanzielle Basis der Primarschule Schwerzenbach nachhaltig. Die Steuererhöhung zeigt ihre Wirkung und ermöglicht es, die unvermeidlich steigenden Kosten in Schule, Betreuung und Infrastruktur zu tragen und gleichzeitig den Kredit für den Schulhausneubau sowie die Sanierung des Lehrschwimmbeckens langfristig abzubauen. Das Budget 2026 präsentiert sich solide und bestätigt, dass die Steuererhöhung ein notwendiger und wirkungsvoller Schritt für die nachhaltige finanzielle Stabilität der Schule war.

2. Bauabrechnung Sanierung Lehrschwimmbecken

Die Sanierung des Lehrschwimmbeckens dauerte gesamthaft vom 17. Juli 2021 bis am 23. August 2023. Das Lehrschwimmbecken konnte damit nach zweijähriger Sanierungszeit wiedereröffnet werden. Die Turnhalle wurde für den Schulbetrieb bereits ein Jahr früher, am 22. August 2022, wieder eröffnet.

An der Urnenabstimmung vom 7. März 2021 wurde für die Sanierungsmassnahmen inkl. Erweiterung der Personenbelegung in der Turnhalle der Baukredit von Fr. 5'005'000.00 bewilligt. Neben der Kostensteigerung von maximal 10 %, dürfen die

Bauteuerung sowie unvorhergesehene bauliche Massnahmen dazugerechnet werden. Die Bauteuerung beträgt 108.6 Prozentpunkt (8.6 %) gegenüber dem Baupreisindex von 100 Prozentpunkte im Jahr 2020 beim Kostenvoranschlag. Gemäss Bauabrechnung (inkl. Bauteuerung, plus 10 % und unvorhergesehene Kosten) wäre ein maximaler Betrag von Fr. 6'367'661.73 für die Sanierungsmassnahmen ohne Nachtragskredit möglich gewesen.

Die Bauabrechnung schliesst mit einem Betrag von Fr. 6'134'370.75 ab. Damit wurden die Baukreditvorgaben eingehalten. Unvorhergesehene Kosten können ohne Antrag an die GV durch die Schulpflege gesprochen werden, müssen aber der GV vorgelegt werden.

Gesamthaft konnten Subventionen von Fr. 355'075.90 bezogen werden. Die Gesamtausgaben für die Sanierung des Lehrschwimmbeckens und der Turnhalle, abzüglich der Subventionen, belaufen sich damit auf Fr. 5'779'294.55.

Die Bauabrechnung der Sanierung des Lehrschwimmbeckens und der Turnhalle wurde von der Baukommission an ihrer Sitzung vom 27. Januar 2025 geprüft und von der Schulpflege an der Sitzung vom 25. September 2025 zur Abnahme empfohlen.

3. Genehmigung Kinderbetreuungsverordnung

Gemeinsames Traktandum mit der Politischen Gemeinde. Die Ausführungen zu diesem Geschäft finden Sie bei der Politischen Gemeinde, Traktandum 2.

DER GEMEINDERAT
DIE PRIMARSCHULPFLEGE